

Zur geplanten Änderung der Merkblätter der EEW

Sehr geehrte Herren, Dr. Lipka und Dr. Tietjen,

folgende Rückmeldungen und Vorschläge haben wir zur geplanten Änderung der Merkblätter der EEW (Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz) für Sie erarbeitet:

Absauganlagen

mit großer Sorge haben wir den Entwurf für die Änderung der Merkblätter, die im Februar stattfinden soll, gelesen. Besonders beunruhigt hat uns dabei die Änderung bei kleinen Anlagen zur Absaugung von prozessbedingten Emissionen. Diese wird mit einem willkürlichen Volumenstrom von bis zu 25.000 m³/h definiert.

Mit dieser Neudefinition und der Verschiebung der Anlagen in die Basisförderung ergeben sich eklatante Benachteiligungen für Handwerker, kleine und Kleinstunternehmen. Ein typisches Beispiel aus unserem Alltag:

Eine kleine Schreinerei möchte eine energieeffiziente Absaugung für Ihren Maschinenpark einbauen. Bisher hatte die Schreinerei noch keinen Kontakt zu Förderungen. In der Regel sind das in kleinen Schreinereien bis zu 10 Maschinen, die abgesaugt werden. Aufgrund der Gleichzeitigkeit ist dabei ein Volumenstrom von ca. 10.000 bis 15.000 m³/h ausreichend. Diese Anlagen kosten ca. 40.000 bis 60.000 Euro. Im Förderrahmen De-Minimis ist es möglich, die vollen Kosten als förderfähige Kosten anzusetzen. So sind Förderungen von bis zu 45 Prozent möglich also 22.500 Euro. Eine Verschiebung in die Basisförderung würde die Förderung zunächst offensichtlich auf 15 Prozent reduzieren also 7.500 Euro. Zusätzlich ist in der Basisförderung jedoch ein Austausch verpflichtend. Oft gibt es keine vergleichbare Bestandsanlage (vielleicht Einzelabsaugungen pro Maschine, aber oft ist nur ein Vergleich von max. 2:1 möglich). In diesen Fällen fällt die Förderung komplett weg.

Im Vergleich dazu:

Ein mittleres Holzverarbeitendes Unternehmen benötigt eine Absaugung mit einem Volumenstrom zwischen 25.000 und 35.000 m³/h. Die Technologie ist exakt die gleiche: ein Ventilator, angeschlossen an ein Kanalsystem, lastabhängig regelbar, Filter, im Umluftbetrieb. Die Anlagenkosten belaufen sich auf geschätzt etwa 90.000 Euro. Auch diese Unternehmen haben in der Regel noch De-Minimis Budget verfügbar (besonders nach der Anhebung der De-Minimis Grenze im letzten Jahr). Diese Unternehmen bekommen bis zu 35



Prozent also 31.500 €. Und das nur aufgrund der Tatsache, weil sie einen höheren Absaugbedarf haben.

Zudem führt eine willkürliche Aufteilung in große (Premium) Volumenströme und kleine (Basis) Volumenströme dazu, dass Anlagen überdimensioniert werden.

Ein Unternehmen benötigt eine Absauganlage für 20.000 m/h. Diese kostet beispielsweise 70.000 Euro. Mit 20.000 m/h ist Sie in der Basisförderung mit 15 Prozent förderfähig. Der Unternehmer muss also 59.500 Euro selbst zahlen.

Die oben beschriebene Anlage für 30.000 m/h für 90.000 Euro wird mit bis zu 45 Prozent gefördert. Dem Unternehmen bleiben also 49.500 Euro zu zahlen. Der Unternehmer bekommt eine wesentlich leistungsfähigere Anlage und muss 10.000 Euro weniger zahlen.

Das ist eine einfache Entscheidung zu Gunsten der Überdimensionierung!

Zusammenfassung:

- Benachteiligung kleiner Unternehmen
- Unterschiedliche Fördermöglichkeiten bei gleicher Technologie
- Negative Effekte durch Überdimensionierung

Wir bitten Sie aus den genannten Gründen, von der geplanten Richtlinienanpassung hinsichtlich Absauganlagen abzusehen.

Vorschläge für die nächste Richtliniennovelle Regenerative Energie

Wiederöffnung der Module vier oder zwei für die Herstellung von regenerativer Energie. Das ist nach § 41 AGVO möglich und wird nicht umgesetzt. Das bremst die Nutzung regenerativer Energie gemäß EnEffG, da Biogas und feste Biobrennstoffe hergestellt werden müssen.

vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Bitte prüfen Sie die Wiedereinführung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Dies hat zu vielen Verzögerungen und Nichtinvestitionsentscheidungen geführt.



Große Unternehmen besser fördern

Große Unternehmen werden weiterhin benachteiligt – die aktuelle Schließungs- und Abwanderungswelle findet in großen Unternehmen statt. Das Programm EEW gerät in Konkurrenz zu anderen diskutierten Investitionsförderungen, die aber keinen Klimaschutzeffekt haben.

Unser Lösungsvorschlag:

- Eine höhere Anreizwirkung durch maßvolle Anpassung der Zuschüsse um 5 Prozent nach oben und Erweiterung des Kreises der Berechtigten.
- Öffnen der Basisförderung für Erweiterungen und große Unternehmen, Anpassung der Fördersätze auf 10/15/20 Prozent für GU/MU/KU.
- Basisförderung nur für Anlagen nutzen, die eine Energie- aber keine Materialeinsparung haben.
- Premiumförderung für Anlagen, die nicht in der Basisförderung sind und Materialeinsparungen haben.

Zusammenlegen der Module eins, drei und sechs in die Basisförderung

Dies erscheint uns nicht zielführend. Zur Vereinfachung könnte man über folgendes nachdenken:

Entfall Modul 1 – das ist mittlerweile Stand der Technik, die Lieferanten der wenigen ausgesuchten Technologien hatte jahrelang erhebliche Vorteil und haben viel Zuschuss abgeschöpft, jetzt sollten andere verdienen dürfen.

Aufrechterhaltung Modul 3, hier geht es um andere Aspekte, vor allem könnte man im technischen Bereich noch einen Schwerpunkt auf künstliche Intelligenz legen: Zusammenwirken von technisch organisatorischen Belangen wie MES, PMS, PPS mit KI und hier Einführen einer Einsparhürde von 5 %. 15 % halten wir für zu viel, da das Thema nicht einzelne Bereiche, sondern das gesamte Unternehmen umfasst

Wegfall Modul 6 oder öffnen auch für MU



Hinweise zu Eingaben vor Ort

VALERI nach DIN 17463 ist demnächst gemäß neuem EDL-G für alle Unternehmen > 2,77 GWH vorgeschrieben und bereits im Glossar bei der Bewertung von Amortisationszeiten benannt

Vorschläge Premiummodul

- Handhabung wie vor der Novelle **oder**
- Entschärfen des Systemnutzens (alte, überdimensionierte Anlagen dürfen auf alle Fälle herangezogen werden, Anlagenvergleich +/- 20 Prozent, statt heute zehn Prozent)
- Entschärfen der Amortisationsregeln
- Entschärfen der Förderhürde von 30 Prozent Einsparung auf 20 Prozent senken und Definition der Grenzen auf 75 / 250 / 500 t. statt 100 / 300 / 1000 t.

Modul 4 Premium bei der KFW

Leider erleben wir fortwährende Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit der KFW.

Die technische Bearbeitung erleben wir als schleppend mit einer formalistischen Herangehensweise an Projekte und Bewilligungen, mit der Folge, dass diese zerlegt und zerstückelt werden. Nachvollziehbare Einsparungen können nicht mehr dargestellt werden, da sich immer ein Grund in der Regelvielfalt findet, die Argumente in Frage zu stellen. Hierdurch rückt das Ziel, CO2 einzusparen, in den Hintergrund.

Es gibt keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Sachbearbeitern.

Es gibt keine Möglichkeit, große Datenmengen zu übertragen.

Leider hat die KFW weiterhin einen schlechten Ruf bei den Unternehmen durch die schleppende Bearbeitung im Jahr 2023 und die Aufforderung, nach neuen Regularien zu beantragen, was viele Antragsteller auf Grund der verschärften Bedingungen den Zuschuss gekostet hat. Entsprechende Vorwürfe an Banken und Berater sind manifest und haben viel Vertrauen gekostet.



BUNDESVERBAND
Die Interessenvertretung
für Energieberater

Unser Vorschlag:

Wir bitten um einen Austausch mit Ihnen und der KfW, um die Lage zu verbessern. Ein Teil der Lösung könnte sein, dass die KfW bei der Sachbearbeitung der Modul 4 Premium Anträge durch den VDI/VDE unterstützt wird, wie dies beim BAFA auch gemacht wird. Damit könnten wir erreichen, dass Projekte gleich bewertet und die Antragsteller gleichbehandelt werden. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir das Vertrauen in die KfW wieder aufbauen können.